



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Neustadt
Fachdienst Planung

31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team / Fachbereich Städtebau (61.03)
Dienstgebäude Höltystr. 17
Ansprechpartner Herr Mark Seils
Zeichen 6182/10(28)-311
Durchwahl (0511) 616-22524
Telefax (0511) 616-1123216
Email Mark.Seils@region-hannover.de
Internet www.region-hannover.de

Hannover, den 20.03.2007

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resserriethe" der Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resserriethe" der Stadt Neustadt, Stadtteil Schneeren, wird aus Sicht der Regionalplanung darauf hingewiesen, dass das im Regionalen Raumordnungsprogramm 2005 (RRÖP 2005) festgelegte Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft betroffen ist. Unter den in der nachfolgenden Stellungnahme des Naturschutzes genannten Voraussetzungen (Teillöschung bzw. Neuaufstellung des Landschaftsschutzgebietes) ist die Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar.

Aufgrund der Lage im Naturpark Steinhuder Meer ist weiterhin auf das Einfügen der Baukörper in das Landschaftsbild zu achten (farbliche Anpassung an die Umgebung, Höhenbegrenzung der Baukörper). Um eine Abschirmung der Biogasanlage gegen die freie Landschaft zu erreichen bzw. einen Übergang zum Landschaftsraum zu schaffen, ist darüber hinaus für eine Eingrünung der Anlage zu sorgen.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde wird wie folgt Stellung genommen:

Landschaftsschutzgebiet

Der südliche Planbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) H 2 "Schneerener Geest - Grönder Wald". Gegenwärtig wird ein Verfahren zur Neuaufstellung des LSG durchgeführt, nach dem dieser Teil voraussichtlich nicht mehr im LSG liegen wird. Für das vorliegende Bauleitplanverfahren ist jedoch der derzeit geltende naturschutzrechtliche Status zugrunde zulegen. Da die Inhalte des Bebauungsplanes nicht mit den Inhalten der LSG-Verordnung vereinbar sind, ist ein entsprechender Antrag auf Teillöschung des LSG zu stellen, oder dieses Teilgebiet ist aus der Bauleitplanung herauszunehmen.

Biotop

Östlich grenzt an das Plangebiet das nach § 28a NNatG besonders geschützte Biotop Nr. 1310 (Magerrasen) an. Der gesetzliche Schutz dieses Biotopes besteht unabhängig von der Bauleitplanung. Insbesondere die Lagerung von Bodenaushub, aber auch sonstige Lager- und Bautätigkeiten und ggf. auch das Abstellen von Fahrzeugen führen zu einer

- 2 -

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 120, 131, 132
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 17

Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen

Kommunikation unter:
www.hannover.de/region-hannover-vps

**Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:**
Bauleitplanung@region-hannover.de

Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung des Magerrasens und sind verboten. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, ist die Formulierung auf Seite 24 der Planbegründung: "Die Fläche sollte aber nicht für das Abstellen von Baufahrzeugen oder die Lagerung von Bodenaushub oder für sonstige Lager- und Bautätigkeiten genutzt werden" daher wie folgt zu ändern: "Die Fläche darf nicht für das ...". Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist das besonders geschützte Biotop bei angrenzenden Bauarbeiten in Abstimmung zwischen Bauleitung und Unterer Naturschutzbehörde durch eine Abzäunung zu sichern.

Kompensationsmaßnahmen

In Anbetracht des erheblichen Anteils von Ackerflächen in der umgebenden Landschaft, sowie des besseren funktionellen Zusammenhanges sollte, wie schon im Baugenehmigungsverfahren zur vorhandenen Biomasseanlage und den Silageplatten gefordert, auch hier für die durch die Baumaßnahme dauerhaft versiegelte Fläche eine entsprechend große Ackerfläche aus der Nutzung genommen und in extensives Grünland umgewandelt werden. Diese Fläche ist durch Grundbucheintragung dauerhaft zu sichern.

Bezüglich der Kompensationsmaßnahmen wird für das Kompensationskataster um Angabe der konkreten Flurstücke mit den jeweiligen Maßnahmen gebeten.

Landschaft

In Schneeren wird neben der üblichen landwirtschaftlichen Futtermittelproduktion, einer bereits vorhandenen Biomasseanlage (300 KW), einer weiteren geplanten Biomasseanlage, hier nun die dritte (als Erweiterung auf insgesamt 1600 KW) sehr große Biomasseanlage geplant. Zudem werden in der weiteren Umgebung weitere Biomasseanlagen betrieben und geplant. Bei einer Biomasseanlage dieser Größenordnung wird die landwirtschaftliche Nutzung großflächig und dauerhaft - auch im LSG H2 - geprägt. Daher sollte ein Nachweis über die Flächen erfolgen, auf denen die Rohstoffe gewonnen werden sollen, sowie eine schlüssige Aufstellung, wie sich diese Biomasseanlage, zusammen mit den weiteren geplanten und betriebenen Biomasseanlagen, in die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung der Landschaft einfügen kann.

Aus bodenschutzbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb einer Biogasanlage als uneingeschränkt altlastenrelevant einzustufen ist, weil dort mit Stoffen umgegangen wird, die geeignet sind, den Boden und evtl. auch das Grundwasser nachhaltig und nachteilig zu verändern.

Ferner ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch die Oberflächenentwässerung des Plangebietes nachzuweisen.

Bezüglich der Löschwasserversorgung wird aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes darauf hingewiesen, dass der Löschwasserbedarf für das Plangebiet nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW - entgegen den Aussagen unter Punkt 6.2 der Planbegründung - mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen ist. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von Bohrbrunnen, Zisternen o.ä. Entnahmestellen anzulegen.

Aus Sicht der übrigen von der Region Hannover zu vertretenden Belange bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



Mark Seils